

# HANDBUCH FÜR EHRENAMTLICHE

## Wie kann ich Geflüchtete bei der Arbeitssuche unterstützen?



# HANDBUCH FÜR EHRENAMTLICHE

## Wie kann ich Geflüchtete bei der Arbeitssuche unterstützen?

1. Einleitung .....	03
2. Arbeitsmarktzugang für Geflüchtete: Was muss ich wissen? .....	05
> RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN .....	05
> WELCHE BEHÖRDE IST WOFÜR ZUSTÄNDIG? .....	09
> VERSCHIEDENE ZUGANGSWEGE ZU ARBEIT IN DEUTSCHLAND .....	11
3. Spracherwerb fördern - erfolgreich integrieren .....	17
4. Berufsankennung als Chance .....	20
5. Fortbildungsmöglichkeiten für Ehrenamt und Beratung .....	23
6. Hilfreiche Tipps und Links im Überblick .....	24

### HINWEIS

Wie kann man Geflüchtete aus der Ukraine beim Ankommen und der Arbeitssuche in Deutschland am besten unterstützen? In einer Checkliste haben wir für Sie die wichtigsten Dokumente, Anlaufstellen sowie hilfreiche Tipps auf Deutsch und Ukrainisch aufgelistet. Die **Checkliste** finden Sie separat online und als Printprodukt.

In dieser Broschüre wird aus folgenden Gründen die Gender\*Gap-Schreibweise verwendet (z. B. Mitarbeiter\*innen): Bei der meist anzutreffenden (männlichen) Schreibweise ist nicht davon auszugehen, dass tatsächlich weibliche und andere Perspektiven wie die von transidenten oder intersexuellen Menschen mitgedacht werden. Die Gender\*Gap-Schreibweise bewegt sich zwar weiterhin zwischen den Polen männlich und weiblich, sie lässt aber deutlich mehr Raum für weitere Geschlechteridentitäten. Der Gender-Gap ist somit auch ein Beispiel für sprachliche Inklusion.



Norbert Schaub GmbH

## 1. Einleitung

In den vergangenen Jahren haben sich viele Menschen in Deutschland für die Aufnahme und Integration geflüchteter Menschen ehrenamtlich engagiert. Auch bei der Integration in Ausbildung und Arbeit ergänzt die Unterstützung durch Ehrenamtliche die Angebote von Beratungsstellen, Jobcentern und Arbeitsagenturen, Kammern und Arbeitgebern. Wirtschaft, Verwaltung und Ehrenamt treffen in diesem Bereich aufeinander, Haupt- und Ehrenamt arbeiten zusammen. Um diese Zusammenarbeit effektiv und nachhaltig zu gestalten und ein echtes Zusammenwirken „Hand in Hand“ zu ermöglichen, möchte diese kurze Broschüre **ehrenamtlich Engagierten Wissen und Tipps zur Begleitung von geflüchteten Menschen bei der Integration in Arbeit vermitteln.**

Das NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge als Stimme von über 4600 Betrieben, die sich für die Integration von Geflüchteten und Zugewanderten in Arbeit engagieren, und das Deutsche Rote Kreuz (DRK) als Stimme vieler ehrenamtlich Engagierter möchten Ehrenamtliche mit Informationsmaterialien bei ihrem freiwilligen Engagement unterstützen und einen Überblick zu folgenden Themen geben:

- Wege in Arbeit und Ausbildung
- Teilnahme an Sprachkursen
- Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse

Die wesentlichen Themen und Aufgabenstellungen, die mit der Unterstützung der Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten verbunden sind, verdeutlicht die folgende Grafik.

INFOGRAFIK

## Handlungsfelder und Herausforderungen



## 2. Arbeitsmarktzugang für Geflüchtete: Was muss ich wissen?

### > RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

An erster Stelle muss die Frage stehen: Hat die Person überhaupt Zugang zum Arbeitsmarkt, also eine Erlaubnis zur Erwerbstätigkeit?

Der Begriff „Erwerbstätigkeit“ umfasst sowohl die abhängige Beschäftigung als auch die selbstständige Tätigkeit. Der Zugang zum Arbeitsmarkt hängt vor allem vom aufenthaltsrechtlichen Status und von der Dauer des bisherigen Aufenthalts in Deutschland ab. Personen, die verpflichtet sind in einer Aufnahmeeinrichtung zu wohnen, dürfen grundsätzlich keine Erwerbstätigkeit ausüben. Welchen Arbeitsmarktzugang eine geflüchtete Person hat, können Sie im Ausweisdokument nachvollziehen. Die weiteren Details finden Sie in der Grafik auf den folgenden beiden Seiten dargestellt.

INFOGRAFIK

# Beschäftigung von Geflüchteten – wer darf arbeiten?

Wie ist der Stand im Asylverfahren?

Welches Aufenthaltspapier wird ausgestellt?

Ein Asylgesuch wurde gestellt und die erkenntnisdienliche Behandlung ist erfolgt.

ANKUNFTS-NACHWEIS



Der persönliche Asylantrag beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) wurde gestellt.

AUFENTHALTS-GESTATTUNG



A: Das BAMF entscheidet positiv über den Asylantrag.

AUFENTHALTS-ERLAUBNIS



B: Das BAMF entscheidet negativ über den Asylantrag – die Abschiebung wird aber ausgesetzt.

DULDUNG



C: Das BAMF entscheidet negativ über den Asylantrag.

Ausreisepflicht, es werden keine Aufenthaltspapiere ausgestellt.

Ein Antrag auf Niederlassungserlaubnis wurde gestellt und die Voraussetzungen für die Erteilung gemäß § 9 Aufenthaltsgesetz sind erfüllt.

NIEDERLASSUNGS-ERLAUBNIS



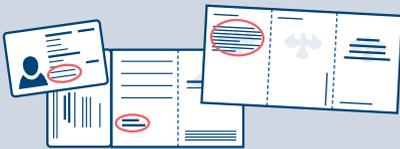
(Z.B. sind i.d.R. der Besitz einer Aufenthaltserlaubnis für fünf Jahre, ausreichende Deutschkenntnisse sowie ein gesicherter Lebensunterhalt erforderlich.)

## Wo finde ich Hinweise zum Arbeitsmarktzugang?



Die Ausländerbehörde fügt einen Hinweis zum Arbeitsmarktzugang in die Aufenthaltspapiere ein.

Dieser Hinweis wird **NEBENBESTIMMUNG** genannt.



Bei elektronischen Aufenthaltstiteln im Chipkartenformat werden die Nebenbestimmungen z. T. auf einem **ZUSATZBLATT** aufgedruckt.



## DIE FOLGENDEN NEBENBESTIMMUNGEN SIND MÖGLICH

(die Formulierungen können im Detail abweichen):

### „Erwerbstätigkeit gestattet“

Beschäftigungen jeder Art sowie eine selbstständige Erwerbstätigkeit sind – ohne Genehmigung der Ausländerbehörde oder Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit – gestattet.

### „Beschäftigung (uneingeschränkt) gestattet“

Eine nichtselbstständige Tätigkeit in einem Arbeitsverhältnis ist – ohne Genehmigung der Ausländerbehörde oder Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit – gestattet.

### „Beschäftigung nur nach Erlaubnis der Ausländerbehörde“

Auf Antrag kann die nichtselbstständige Beschäftigung erlaubt werden.

### „Beschäftigung erlaubt als [Art der Tätigkeit(en)] bei [Arbeitgeber, ggf. Lage und Verteilung der Arbeitszeit] ab/seit [Datum]“

Es darf nur eine konkret definierte Beschäftigung ausgeübt werden. Schon ein Wechsel der Tätigkeit innerhalb des Unternehmens bedarf einer erneuten Zustimmung der Ausländerbehörde.

### „Betriebliche [Ausbildung/Weiterbildung] bei [Arbeitgeber] gestattet“

Es darf nur die konkret definierte Aus- bzw. Weiterbildung absolviert werden. Der Wechsel der Ausbildung, selbst wenn diese im gleichen Unternehmen erfolgt, bedarf einer vorherigen Zustimmung der Ausländerbehörde.

### „Erwerbstätigkeit nicht gestattet“

Es darf keine Beschäftigung oder selbstständige Arbeit ausgeübt werden.



dm-drogerie markt/Rainer Unkel

## Mit der Unsicherheit umgehen

**Solange Menschen noch keine langfristige Aufenthaltserlaubnis haben, ist die nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt besonders schwierig. Für Unternehmen ist es wichtig zu wissen, ob eine Person, die eingearbeitet und qualifiziert oder ausgebildet werden soll, auch langfristig gebunden werden kann.**

Allerdings kann es manchmal lange dauern, bis eine endgültige Klarheit über den Aufenthaltstitel besteht. Letztlich können dann auch zwischenzeitlich erworbene Sprachkenntnisse und eine Arbeitsstelle entscheidend sein. Ein Beispiel, was aus einer unsicheren Perspektive werden kann, ist Alban Ganaj:

1990 begann Alban Ganaj sein neues Leben in Deutschland. In seinem Heimatland Albanien lag zu dieser Zeit alles brach. Nach einem mehrmonatigen Job als Verkäufer kam er im August 1992 als Kommissionierer in das Verteilzentrum des „dm-drogerie markt“ nach Weilerswist. Durch den Kontakt mit den Kolleginnen und Kollegen lernte er die deutsche Sprache schnell. Schon nach we-

nigen Monaten erhielt er zu seiner großen Freude das Angebot, als Staplerfahrer weiterzuarbeiten. Allerdings war seine Aufenthaltsgenehmigung zu diesem Zeitpunkt noch immer befristet, wenig später wurde sein Asylgesuch rechtskräftig abgelehnt. Im Jahr 1994 kam dann der Tiefpunkt: Alban Ganaj musste für drei Monate in Abschiebehaft. Aber auch jetzt noch konnte er auf die Unterstützung von dm setzen, denn das Unternehmen sicherte ihm – über seine Abschiebehaft hinaus – seinen Job weiterhin zu. Alban Ganaj durfte schließlich in Deutschland bleiben und kehrte ins Verteilzentrum zurück. Inzwischen arbeitet er dort als Gruppenleiter, ist verheiratet, hat zwei Söhne und besitzt die deutsche Staatsangehörigkeit.

## > WELCHE BEHÖRDE IST WOFÜR ZUSTÄNDIG?

Als Ehrenamtliche\*r ist es nicht immer leicht, den Überblick zu behalten, welche Behörde für welches Thema zuständig ist und wen Sie bei Fragen ansprechen können. Die folgende Übersicht soll Sie dabei unterstützen, schnell die richtige Stelle und die richtige Ansprechpartner\*in zu finden. Die Zuständigkeit richtet sich nach dem Aufenthaltsstatus der Person.

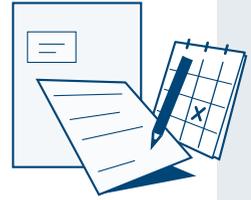
### Die wichtigsten Behörden und Ämter:

- Ausländerbehörde:**  
 Sie erteilt Genehmigungen zur Erwerbstätigkeit und zum Aufenthalt. Die Durchführung des Asylverfahrens liegt allerdings im ausschließlichen Verantwortungsbereich des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF).
- Sozialamt:**  
 Es gewährt Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts und zur Gesundheitsversorgung.
- Agentur für Arbeit:**  
 Sie ist zuständig für die Eingliederung in Arbeit und arbeitsmarktorientierte Beratung.
- Jobcenter:**  
 Es gewährt Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts und zur Eingliederung in Arbeit.

Aufenthaltsstatus der Geflüchteten	Lebensunterhalt	Arbeitsförderung/ -vermittlung
Aufenthaltsgestattung § 55 AsylG	Sozialamt	Agentur für Arbeit
Duldung § 60a AufenthG	Sozialamt	Agentur für Arbeit
Flüchtlinge, die nicht anerkannt wurden oder gar kein Asylverfahren durchlaufen haben, die aber dennoch eine Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen nach § 25 Abs. 4 Satz 1 AufenthG haben (vorübergehender Aufenthalt aus humanitären Gründen)	Sozialamt	Agentur für Arbeit
Anerkannte Geflüchtete mit Aufenthaltserlaubnis	Jobcenter	Jobcenter/ Agentur für Arbeit
Vorübergehend Schutzberechtigte nach §24 AufenthG (Geflüchtete aus der Ukraine)	Sozialamt/Jobcenter	Jobcenter/ Agentur für Arbeit



TIPPS



## Welche Rolle kann ich als Ehrenamtliche\*r bei Behördengängen einnehmen?

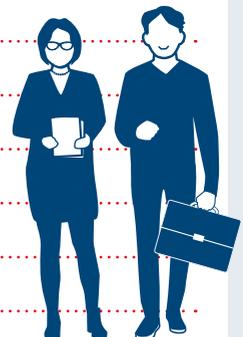
- Die Beantragung von Unterstützungsleistungen erfolgt meist schriftlich. Hierzu ist oft eine Vielzahl von Formularen auszufüllen und einzureichen. Diese sind ausschließlich in Deutsch verfasst. Für Menschen mit weniger guten Deutschkenntnissen ist es eine große Hilfe, wenn Sie beim Ausfüllen der Dokumente unterstützen.
- Daneben sind auch viele persönliche Termine in den Ämtern wahrzunehmen. Es kann eine Hilfe sein, bei diesen Terminen zu begleiten und
- im Nachgang das eine oder andere zu erläutern und zu erklären. Das Gespräch sollte aber der\*die Geflüchtete selbst führen. Er oder sie weiß am besten, wie die eigene Situation sich gestaltet und welche Pläne er\*sie für die Zukunft hat.



NOTIZEN

Hier finden Sie übersetzte Formulare, z. B. in Arabisch:

[www.nuif.de/kub-formulare](http://www.nuif.de/kub-formulare)



## > VERSCHIEDENE ZUGANGSWEGE ZU ARBEIT IN DEUTSCHLAND

Arbeiten in Deutschland hat viele Zugänge und die deutsche Arbeitswelt unterscheidet sich oft stark von dem, was Geflüchtete aus ihrer Heimat kennen.

Der Einstieg erfolgt häufig über Hospitationen, Praktika und Einstiegsqualifizierungen. Gerade für junge Menschen kann aber auch ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) oder ein Bundesfreiwilligendienst (BFD) interessant sein als Mix von praktischem Einsatz und Seminaren. Diese Arten von Beschäftigung ermöglichen es, sich zu orientieren, Berufe kennenzulernen und die Deutsch- und Fachsprachkenntnisse zu verbessern.

Der Weg zu einer Facharbeitertätigkeit führt über eine Ausbildung. Im Dualen System ergänzen sich Berufsschule und ausbildender Betrieb. Pflegerische und pädagogische Berufe kennen oft nur die rein schulische Ausbildung, die um Praktikumsphasen ergänzt ist.

Informationen zu den Freiwilligendiensten im DRK finden Sie hier:

[www.nuif.de/freiwilligendienste-drk](http://www.nuif.de/freiwilligendienste-drk)



Welche Regelungen es für welche Beschäftigungsarten gibt, können Sie unter anderem auf der Website des NETZWERKS Unternehmen integrieren Flüchtlinge nachvollziehen:

[www.nuif.de/einstellen-ausbildung](http://www.nuif.de/einstellen-ausbildung)



Auch Zeitarbeit ermöglicht das Kennenlernen von Unternehmen und Arbeitswelt in Deutschland. Das Finden einer Arbeitsstelle in dem Beruf, der in der Heimat ausgeübt wurde, ist oftmals ein langer Weg. Das Beherrschen der deutschen Sprache, unterschiedliche Erwartungen an die Ausübung des Berufs, unterschiedliche Werkzeuge, Richtlinien, Vorschriften etc. machen einen nahtlosen Übergang in den Beruf schwer. Zum Teil ist auch eine komplette Neuorientierung notwendig.

Sowohl bei Fragen zu den mitgebrachten Kompetenzen als auch beim Finden von Praktika und Arbeitsstellen helfen die Agenturen für Arbeit und Jobcenter. Aber es gibt auch sehr viele lokale Programme, Initiativen und Projekte, die den Eintritt ins Arbeitsleben unterstützen.

Auf folgender Seite finden Sie unter anderem eine Sammlung von Integrationsprojekten:

[www.nuif.de/kontaktaufnahme](http://www.nuif.de/kontaktaufnahme)



## AUS DER PRAXIS

### Vielfalt stärken -

### Potenziale entfalten

DRK e. V./Alexander Sell

#### Ein Beispiel aus der Praxis: Die Seniorenwohn- und Pflegeheime des Bayerischen Roten Kreuzes in Ostallgäu arbeiten mit ganz unterschiedlichen Belegschaften und fördern auch Geflüchtete beim Einstieg in den Beruf.

Die Seniorenwohn- und Pflegeheime des Kreisverbands Ostallgäu stehen nicht nur für eine qualitativ hochwertige Pflege und die Berücksichtigung individueller Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner, sondern auch für die Förderung ihrer Mitarbeitenden durch individuelle Unterstützung und eine ausgeprägte Willkommenskultur. Angesichts des Fachkräftemangels ist eine Förderung von Menschen, die an dem Pflegeberuf interessiert sind, von besonderer Bedeutung.

Neben ausländischen Fachkräften sind auch Geflüchtete, die sich für einen Pflegeberuf interessieren, willkommen. So werden beispielsweise im Seniorenwohnheim St. Michael in Füssen 98 Mitarbeitende beschäftigt, davon haben 80 Prozent einen internationalen Hintergrund, im gleichen Verhältnis auch in Führungspositionen. Nach dem Start als Laie setzt bei Eignung und Interesse eine langfristige, stufenweise Förderung ein, die mit einem internen sechswöchigen Basis-Kurs Pflege beginnt. Der Kurs vermittelt erstes Grundwissen und führt in den entsprechenden Fachwortschatz ein. Die je nach persönlichem Bedarf ein- bis

dreijährige Praxisphase, ggf. begleitet von Deutschkursen, ist wichtig, damit anschließend die anspruchsvolle Ausbildung als Pflegefachhelfer\*in (zukünftig Pflegeassistent) oder gar die dreijährige Ausbildung zur Pflegefachfrau/zum Pflegefachmann gemeistert werden kann. Die individuelle Förderung erstreckt sich von der Ermöglichung von Wohngemeinschaften in Dienstwohnungen über die Unterstützung bei der Erledigung von Formalitäten bis zur fachlichen Begleitung. Dabei ist das Bestandspersonal eingebunden. Die enge Zusammenarbeit und gelegentliche Feste fördern den Zusammenhalt aller Mitarbeitenden und helfen den Zugewanderten, ihr Heimweh zu bekämpfen.

Das langjährige Engagement des Kreisverbands lohnt sich offensichtlich. Inzwischen haben es einige Geflüchtete in Führungspositionen geschafft und auch die Mund-zu-Mund-Propaganda für eine Beschäftigung beim Kreisverband ist ein Nachweis des Erfolgs. Ein kleines Video ([www.nuif.de/brk-video](http://www.nuif.de/brk-video)) beschreibt beispielhaft den beeindruckenden Werdegang eines einst aus Afghanistan geflüchteten Mitarbeiters.

## TIPPS

## Welche Rolle kann ich als Ehrenamtliche\*r im Prozess der Bewerbung einnehmen?

### → **Rechtsgrundlagen**

Die rechtliche Situation von Flüchtlingen und Asylbewerber\*innen ist vielschichtig. Rechtliche Beratung ist daher eine Expertenaufgabe! Aber Sie können sich in den Aufenthaltspapieren darüber informieren, ob eine Beschäftigung erlaubt ist oder nicht. Das NETZWERK hat dazu auch eine Übersicht erstellt.

[www.nuif.de/einstellen-ausbildung](http://www.nuif.de/einstellen-ausbildung)

[www.nuif.de/einstellen-praktikum-und-beschaeftigung](http://www.nuif.de/einstellen-praktikum-und-beschaeftigung)

### → **Qualifikationen**

Gehen Sie gezielt auf die persönlichen Qualifikationen und Kompetenzen ein: Besprechen Sie die verschiedenen Möglichkeiten der Arbeit (auch ungelernete Hilfstätigkeiten, Minijobs, Zeitarbeit), die Möglichkeit einer (dualen oder schulischen) Ausbildung bzw. eines Studiums oder die Anerkennung von bereits mitgebrachten Qualifikationen (siehe auch Seite 20). Für viele Geflüchtete ist es wichtig, schnell Geld zu verdienen. Das ist verständlich, aber thematisieren Sie auch die Vorteile von Facharbeitertätigkeiten in Deutschland als langfristige Möglichkeit, auf eigenen Beinen zu stehen. Nutzen Sie die Beratungsstrukturen der Agentur für Arbeit und des Jobcenters.

### → **Stellensuche**

Ihre Hilfe ist ebenfalls gefragt bei der Suche nach zu besetzenden Stellen. Erklären Sie, wo man in Deutschland offene Stellen findet (Zeitung, Internet-Stellenbörsen).

### → **Bewerbungsunterlagen**

Die deutsche Art der Bewerbung ist den zugewanderten Menschen oft nicht geläufig. Wie sieht ein Bewerbungsanschreiben hierzulande aus? Was gehört in einen Lebenslauf? Welche Zeugnisse erwartet ein Arbeitgeber? Bei all diesen Fragen können Sie unterstützen.

### → **Vorstellungsgespräche**

Auch in Vorstellungsgesprächen sind Geflüchtete nicht immer erfahren. Nervosität, Sprachbarrieren und kulturelle Unterschiede erschweren das Gespräch. Erzählen Sie ausführlich davon, wie diese Gespräche ablaufen. Als Ehrenamtliche\*r können Sie einem potenziellen Arbeitgeber signalisieren, dass Sie auch gern weiterhin bei Behördengängen, Formularangelegenheiten, Wohnungssuche oder Spracherwerb unterstützen. Aber stellen Sie die Geflüchteten nicht in den Hintergrund und versuchen Sie nicht, alles für sie zu organisieren.

## AUSBILDUNG: EINE PERSPEKTIVE FÜR DIE ZUKUNFT

Für viele junge Menschen ist die Zeit der Berufsorientierung von zahlreichen Fragen geprägt: „Ausbildung oder Studium? Was möchte ich einmal werden?“

Häufig kennen Zugewanderte die Bedeutung einer Berufsausbildung in Deutschland nicht und sehen die beruflichen Chancen nicht. Ein Grund dafür: In vielen Ländern, gerade den Herkunftsländern vieler Geflüchteter, entspricht das Erlernen eines „Ausbildungsberufs“ eher dem Anlernen im Betrieb („learning by doing“). Daher hat akademische Bildung einen deutlich höheren Stellenwert und eine Berufsausbildung kommt für viele Zugewanderte auch in Deutschland nicht infrage.

Sie als Flüchtlingsberater\*in oder ehrenamtliche Unterstützer\*in haben die Möglichkeit, Geflüchtete auf ihrem Weg in den Arbeitsmarkt zu unterstützen. Um ganzheitlich beraten zu können, spielen gute Argumente für eine Ausbildung eine zentrale Rolle. Hilfreich sind hier der Erklärfilm des Bundesinstituts für Berufsbildung zur dualen Ausbildung sowie ausführliche Informationen zum Thema auf dem Portal der Bundesregierung für Fachkräfte aus dem Ausland "Make it in Germany":

[www.nuif.de/bibb-film](http://www.nuif.de/bibb-film)  
[www.nuif.de/duale-ausbildung](http://www.nuif.de/duale-ausbildung)

Hierbei handelt es sich um einen Gastbeitrag, verfasst vom Kompetenzzentrum Fachkräftesicherung (KOFa).

## 6 Gründe für eine Ausbildung

### 1. PRAXISERFAHRUNG

Die duale Ausbildung findet in Deutschland an zwei Lernorten statt: Berufsschule und Unternehmen. Auszubildende haben dadurch die Möglichkeit, theoretisches Wissen in die Tat umzusetzen und dabei gleichermaßen am Unternehmenserfolg beteiligt zu sein. Auszubildende lernen nicht nur betriebliche Abläufe kennen, sondern entwickeln auch soziale Kompetenzen weiter.

### 2. JOBPERSPEKTIVEN

Ein Betrieb, der ausbildet, investiert in die Zukunft. Das bedeutet, er hat ein hohes Interesse daran, die Absolvent\*innen im Anschluss in eine Festanstellung zu übernehmen. Im Umkehrschluss bietet das Auszubildenden eine größere berufliche Sicherheit auch nach Beendigung der Ausbildung, denn die Chancen für eine Übernahme sind hoch.

### 3. FLEXIBILITÄT

Nicht nur der eigene Ausbildungsbetrieb kommt als Arbeitgeber nach erfolgreicher beendeter Ausbildung infrage. Mit erfolgreichem Ablegen der Abschlussprüfung bei einer Berufskammer erhält der\*die Absolvent\*in ein Prüfungszeugnis. Hiermit kann er\*sie sich bei Bedarf bei jedem anderen Betrieb in Deutschland bewerben, da Ausbildungsinhalte in den meisten Fällen bundeseinheitlich gleich sind. Auch ein Studium ist nach einer Ausbildung grundsätzlich möglich.

#### 4. GEHALT

Wer in einem Ausbildungsverhältnis ist, hat einen Ausbildungsvertrag mit einem Betrieb geschlossen. Darin ist auch die Vergütung geregelt, denn Auszubildende erhalten ein Ausbildungsgehalt. Dies ermöglicht finanzielle Sicherheit, gerade im Vergleich zu einem Studium. Diese Vergütung ist während der Ausbildung zwar deutlich geringer als in einer Festanstellung, doch werden Personen mit Berufsabschluss später deutlich besser bezahlt als Personen ohne.

#### 5. ANSEHEN

Die Berufsausbildung in Deutschland genießt ein hohes gesellschaftliches Ansehen. Sie hat hierzulande eine lange Tradition und wird aufgrund ihrer Qualität auch im Ausland oft sehr geschätzt. Für Absolvent\*innen bedeutet das häufig gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt, verbunden mit vielfältigen Möglichkeiten der beruflichen Weiterentwicklung.

#### 6. KARRIEREMÖGLICHKEITEN

Die große Karriere wird häufig den klassischen akademischen Berufen zugeschrieben. Doch auch wer eine Ausbildung absolviert, hat vielfältige Möglichkeiten, sich beruflich zu entfalten – zum Beispiel durch eine Fortbildung zum\*zur Meister\*in, Techniker\*in oder Betriebswirt\*in. Dies erhöht später nicht nur das Gehalt, sondern kann auch mit Führungsaufgaben verbunden sein.

#### Schulische Ausbildung

Neben der dualen Ausbildung gibt es in Deutschland auch die Möglichkeit, eine schulische Ausbildung zu absolvieren. In diesem Fall ist die Berufsschule der zentrale Lernort. Trotzdem sind betriebliche Praktika ein wesentlicher Bestandteil. Typische Beispiele für schulische Ausbildungsberufe sind Erzieher\*in, Physiotherapeut\*in oder medizinisch-technische Assistent\*in.

#### Unterstützungsmöglichkeiten

Um Ausbildungsabbrüchen vorzubeugen, gibt es zahlreiche Unterstützungsmöglichkeiten. Sie sind vielseitig und reichen von Nachhilfeunterricht über Sprachförderung bis zu finanzieller Unterstützung. Die Maßnahmen stehen auch Geflüchteten zur Verfügung. Nähere Infos finden Sie hier:

[www.nuif.de/kofa-tipps](http://www.nuif.de/kofa-tipps)





**AUS  
DER  
PRAXIS**

**Zusammen**

**Wege öffnen**

Stock howtogo

**Um Geflüchtete bei den vielfältigen Herausforderungen zu unterstützen, ist ein Zusammenwirken von öffentlichen Institutionen, (Fach-)Beratungsangeboten sowie Kammern und Unternehmen wünschenswert und notwendig. Dass ein funktionierendes Netzwerk auch bei schwieriger Ausgangslage Geflüchtete an die Ausbildung heranführen kann, zeigt folgendes Beispiel aus Bremen:**

Die bremische DRK-Einrichtung „Zentrum für Schule und Beruf“ setzt seit mehreren Jahren diverse Projekte mit dem Ziel um, Geflüchtete nachhaltig in Arbeit zu begleiten – dazu zählt etwa „Gateway“ mit seinen niedrigschwelligen Beratungsangeboten in den Quartieren der Stadt und der Koordination von „bin+“, dem Bremer Projektverbund im Rahmen des Bundesprogramms „WIR – Netzwerke integrieren Geflüchtete in den regionalen Arbeitsmarkt“.

Das über viele Jahre gewachsene Netzwerk der Projekte bietet einen Rahmen, den komplexen Herausforderungen Geflüchteter beim Ankommen in der Stadt und im Arbeitsmarkt zu begegnen.

A. B. Diallo aus Guinea kam 2019 als unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter nach Bremen. Nach Vollendung der Schulpflicht verließ er die Schule zwar mit einem Abschluss, aber ohne nachweisbare Deutschkenntnisse auf Niveau B1. Diese wären zur Aufnahme einer Ausbildung notwendig gewesen. In Bremen füllen diese Lücke im Sprachangebot die Jugendintegrationskurse, die von Gateway in Zusammenarbeit mit Kursträgern und dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) angeboten werden. Wie viele Geflüchtete aus Guinea war A. B. Diallo lediglich geduldet, was den

Verbleib in Deutschland unsicher machte und den Zugang zu Integrationsangeboten einschränkte. Deshalb wurde er von der Sozialpädagogin bei Gateway zur Klärung seiner aufenthaltsrechtlichen Perspektive an das Beratungsprojekt bin+ verwiesen. Dessen aufenthaltsrechtliche Clearingstelle ist spezialisiert auf Geflüchtete mit unsicherem Aufenthalt und ihren Zugangsmöglichkeiten zum Arbeitsmarkt. Die Beraterin dort stellte fest, dass er die Voraussetzungen für die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis inzwischen erfüllte, und half ihm dabei, bei der Ausländerbehörde die Erteilung dieser Aufenthaltserlaubnis zu beantragen.

Unterstützt durch die sozialpädagogische Begleitung im Jugendintegrationskurs, entdeckte A. B. Diallo seine Neigung zu handwerklichen Berufen, die sich während mehrerer Praktika bestätigte. Mit dem bestandenen B1-Zertifikat konnte die Agentur für Arbeit überzeugt werden, eine Einstiegsqualifizierung in Umweltechnik, Kreis- und Abfallwirtschaft zu finanzieren. So trat A. B. Diallo im Sommer 2024 in einem Umweltbetrieb eine Einstiegsqualifizierung an, die er sich nach erfolgreichem Abschluss als erstes Jahr der Berufsausbildung anerkennen lassen kann.

### 3. Spracherwerb fördern – erfolgreich integrieren

Sprache ist ein wesentlicher Schlüssel zur Integration. Der benötigte Sprachumfang hängt dabei natürlich vom jeweiligen Berufsfeld ab. So sind in einigen Berufen Sprachkompetenzen weniger erforderlich, in anderen dafür umso mehr.

Nicht alle Geflüchteten haben Zugang zu Sprach- und Integrationskursen, da dieser von ihrem jeweiligen Status (anerkannt, geduldet oder im Asylbewerbungsverfahren) abhängt.

Die Sprachkurse und die erreichbaren Abschlüsse sind in sechs aufeinander aufbauende Sprachkompetenzgruppen (Levels) unterteilt (A1 bis C2), von „Anfänger“ (A1) bis „annähernd muttersprachliche Kenntnisse“ (C2), die sich am „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen“ orientieren.

Informationen über Sprach- und Integrationskurse finden Sie unter:

[www.nuif.de/sprache](http://www.nuif.de/sprache)





## INFOGRAFIK

## Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen

C1

### FACHKUNDIGE SPRACHKENNTNISSE

Kann ein breites Spektrum anspruchsvoller, längerer Texte verstehen und auch implizite Bedeutungen erfassen. Kann sich spontan und fließend ausdrücken, ohne öfter deutlich erkennbar nach Worten suchen zu müssen. Kann die Sprache im gesellschaftlichen und beruflichen Leben oder in Ausbildung und Studium wirksam und flexibel gebrauchen. Kann sich klar, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten äußern und dabei verschiedene Mittel zur Textverknüpfung angemessen verwenden.

C2

### ANNÄHERND MUTTERSPRACHLICHE KENNNTNISSE

Kann praktisch alles, was er/sie liest oder hört, mühelos verstehen. Kann Informationen aus verschiedenen schriftlichen und mündlichen Quellen zusammenfassen und dabei Begründungen und Erklärungen in einer zusammenhängenden Darstellung wiedergeben. Kann sich spontan, sehr flüssig und genau ausdrücken und auch bei komplexeren Sachverhalten feinere Bedeutungsnuancen deutlich machen.

B1

### FORTGESCHRITTENE SPRACHVERWENDUNG

Kann die Hauptpunkte verstehen, wenn klare Standardsprache verwendet wird und wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Schule, Freizeit usw. geht. Kann die meisten Situationen bewältigen, denen man auf Reisen im Sprachgebiet begegnet. Kann sich einfach und zusammenhängend über vertraute Themen und persönliche Interessengebiete äußern. Kann über Erfahrungen und Ereignisse berichten, Träume, Hoffnungen und Ziele beschreiben und zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen oder Erklärungen geben.

B2

### SELBSTSTÄNDIGE SPRACHVERWENDUNG

Kann die Hauptinhalte komplexer Texte zu konkreten und abstrakten Themen verstehen; versteht im eigenen Spezialgebiet auch Fachdiskussionen. Kann sich so spontan und fließend verständigen, dass ein normales Gespräch mit Muttersprachlern ohne größere Anstrengung auf beiden Seiten gut möglich ist. Kann sich zu einem breiten Themenspektrum klar und detailliert ausdrücken, einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage erläutern und die Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten angeben.

A1

### ANFÄNGER

Kann vertraute, alltägliche Ausdrücke und ganz einfache Sätze verstehen und verwenden, die auf die Befriedigung konkreter Bedürfnisse zielen. Kann sich und andere vorstellen und anderen Leuten Fragen zu ihrer Person stellen – z. B. wo sie wohnen, was für Leute sie kennen oder was für Dinge sie haben – und kann auf Fragen dieser Art Antwort geben. Kann sich auf einfache Art verständigen, wenn die Gesprächspartnerinnen oder Gesprächspartner langsam und deutlich sprechen und bereit sind zu helfen.

A2

### GRUNDLEGENDE KENNNTNISSE

Kann Sätze und häufig gebrauchte Ausdrücke verstehen, die mit Bereichen von ganz unmittelbarer Bedeutung zusammenhängen (z. B. Informationen zur Person und zur Familie, Einkaufen, Arbeit, nähere Umgebung). Kann sich in einfachen, routinemäßigen Situationen verständigen, in denen es um einen einfachen und direkten Austausch von Informationen über vertraute und geläufige Dinge geht. Kann mit einfachen Mitteln die eigene Herkunft und Ausbildung, die direkte Umgebung und Dinge im Zusammenhang mit unmittelbaren Bedürfnissen beschreiben.



## 4. Berufsankennung als Chance

Für die Aufnahme von Tätigkeiten in reglementierten Berufen wie Rechtsberufe oder medizinische Berufe, als Lehrpersonal oder im öffentlichen Dienst ist die Anerkennung ausländischer Qualifikationen verpflichtend, sofern die Berufsqualifikation nicht in Deutschland erlangt wurde. Diese Qualifikationen können aber auch in den nicht reglementierten Berufen wichtig sein, um Kompetenzen nachweisen zu können. Geflüchtete sind jedoch oftmals aufgrund ihrer Situation nicht mehr im Besitz der erforderlichen Dokumente. In diesem Fall können schulische, akademische und berufliche Abschlüsse auch durch Tests, Fachgespräche oder Arbeitsproben geprüft und anerkannt werden.

Den Antrag auf Anerkennung muss die Person stellen, die ihre Abschlüsse oder Qualifikationen nachweisen möchte, in diesem Fall die Geflüchteten selbst. Dies kann bei verschiedenen Stellen erfolgen. Das Anerkennungsverfahren selbst kann bis zu drei Monate in Anspruch nehmen.

Die Kosten für das gebührenpflichtige Verfahren variieren. Sie sind abhängig von der einzelnen Prüfungsstelle sowie vom Umfang der jeweiligen Prüfung. Einen Überblick dazu erhalten Sie hier.

[www.nuif.de/abschluesse](http://www.nuif.de/abschluesse)



## INFOGRAFIK

## Anerkennung ausländischer Abschlüsse

Quelle: eigene Darstellung auf der Grundlage von Grafiken des BQ-Portals | Stand: 2016

ABLAUF	ANTRAGSTELLENDEN PERSON	WIE KANN DAS UNTERNEHMEN UNTERSTÜTZEN?
<b>1. Erstberatung</b> 	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Zuständige Stelle für den Antrag ausfindig machen: <a href="http://www.anererkennung-in-deutschland.de">www.anererkennung-in-deutschland.de</a></li> <li>■ Zentrale Hotline des BAMF und der BA: +49 30 1815 - 1111</li> <li>■ IQ-Netzwerk: Beratungsstellen in ganz Deutschland</li> <li>■ Beratung bei den zuständigen Stellen (IHKs, IHK-FOSA, HWKs)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Erstberatungsstelle bei den Kammern kontaktieren</li> <li>■ Erfragen: Welche Antragsunterlagen sind erforderlich?</li> </ul>
<b>2. Antrag stellen</b> 	<p>Die geflüchtete Person selbst muss den Antrag stellen.</p> 	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Der*dem Mitarbeiter*in ggf. bei der Zusammenstellung der Unterlagen helfen</li> <li>■ Vereidigte*n Übersetzer*in kontaktieren (z. B. über: Bundesverband der Dolmetscher und Übersetzer)</li> <li>■ Ggf. Bescheinigung über praktische Kenntnisse ausstellen</li> </ul>
<b>3. Gleichwertigkeitsprüfung</b> 	<p>Die zuständige Stelle prüft, ob zwischen der ausländischen Qualifikation und dem deutschen Referenzberuf wesentliche Unterschiede bestehen.</p>	<p>Bei Rückfragen der zuständigen Stelle als Ansprechpartner*in zur Verfügung stehen</p>
<b>4. Bescheid</b> 		



## NOTIZEN

.....

.....

.....

.....

.....

.....





## 5. Fortbildungsmöglichkeiten für Ehrenamt und Beratung

Wohlfahrtsverbände, Bildungsträger, Flüchtlingsinitiativen und Netzwerke bieten Weiterbildungen zu unterschiedlichsten Themen auch für Ehrenamtliche an, die mit Flüchtlingen zusammenarbeiten. Einige bundesweite Angebote haben wir im Folgenden für Sie zusammengestellt:

### **Bundesgeförderte Multiplikatorenschulungen**

Viele Vereine und andere Organisationen führen ein- oder mehrtägige Multiplikatorenschulungen durch, die sich vor allem an ehrenamtlich Engagierte richten. Sofern diese Schulungen vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gefördert werden, findet man sie auf der Website des BAMF.

[www.nuif.de/multi-schulung](http://www.nuif.de/multi-schulung)

### **Landesflüchtlingsräte**

Auch Landesflüchtlingsräte (unabhängige Vertretungen der in den Bundesländern engagierten Flüchtlingsselbstorganisationen, Unterstützungsgruppen und Solidaritätsinitiativen) veranstalten Fortbildungsmaßnahmen für Engagierte zu unterschiedlichen Themen.

[www.fluechtlingsrat.de](http://www.fluechtlingsrat.de)

### **IQ-Schulungen für Ehrenamtliche**

Die Koordinator\*innen der 16 IQ-Landesnetzwerke (IQ = Integration durch Qualifizierung) sind Ansprechpartner\*innen für Ehrenamtliche vor Ort, wenn es um Schulungen und gemeinsame Fallbesprechungen rund um das Thema Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten geht.

[www.nuif.de/iq-angebote/ehrenamtliche](http://www.nuif.de/iq-angebote/ehrenamtliche)



Unicblue GmbH & Co. KG

## 6. Hilfreiche Tipps und Links im Überblick

### **Informationsportal für Schutzsuchende und Engagierte**

Zahlreiche Informationen und Materialien für Engagierte und hauptamtliche Koordinator\*innen finden sich auf [basiswissen.asyl.net](https://basiswissen.asyl.net). Diese Website ist im Rahmen des Programms „Koordinierung, Qualifizierung und Förderung der ehrenamtlichen Unterstützung von Flüchtlingen“ entstanden, das von der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration gefördert wird.

<https://basiswissen.asyl.net>



### **mbeon**

Mit der mbeon-App können sich Zugewanderte in Deutschland per Smartphone mit ihrem Anliegen an Migrationsberatungsstellen wenden und beraten lassen. Die App ist in den Sprachen Deutsch, Englisch, Arabisch und Russisch verfügbar. Zusätzlich gibt es verschiedene hilfreiche Informationen auf der Homepage.

[www.mbeon.de](http://www.mbeon.de)



### Beratungsstellensuche

Beratungsstellen für Geflüchtete und andere Migrant\*innen finden Sie bundesweit bei den durch das BAMF bzw. das BMFSFJ geförderten Beratungsstellen (MBE, JMD).



[www.nuif.de/bamf-integration](http://www.nuif.de/bamf-integration)



[www.jugendmigrationsdienste.de](http://www.jugendmigrationsdienste.de)



[www.migrationsberatung.org](http://www.migrationsberatung.org)



### Kompetenzzentrum Fachkräftesicherung (KOFA)

Ziel des KOFA ist es, kleine und mittlere Unternehmen (KMU) bei der Fachkräftesicherung zu unterstützen. Das KOFA wird vom BMWF gefördert.



[www.nuif.de/kofa-fachkraefte](http://www.nuif.de/kofa-fachkraefte)  
[www.nuif.de/kofa-gefluechtete](http://www.nuif.de/kofa-gefluechtete)



### Schulungsreihe Migrationsrecht

Wenn Sie einen vertieften Einblick in die rechtlichen Zusammenhänge bei Aufenthalt und Asyl suchen, finden Sie bei asyl.net eine Reihe von aufeinander aufbauenden Schulungsvideos.



[www.nuif.de/migrationsrecht-videos](http://www.nuif.de/migrationsrecht-videos)



### DRK-Newsletter Flucht & Migration

Im monatlich erscheinenden Newsletter des DRK-Generalsekretariats finden Sie hilfreiche Informationen und Broschüren für die Arbeit in den Landes- und Kreisverbänden sowie die Praxis vor Ort. Auf der Website gibt es zudem ein Newsletter-Archiv mit den früheren Ausgaben.



[www.nuif.de/drk-newsletter](http://www.nuif.de/drk-newsletter)



5. Auflage, August 2025

Copyright: Deutsches Rotes Kreuz / NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge

**HERAUSGEBER:**

Deutsches Rotes Kreuz e.V., Generalsekretariat  
NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge / DIHK Service GmbH

**REDAKTION:**

Deutsches Rotes Kreuz e.V., Generalsekretariat  
NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge

**GESTALTUNG UND LAYOUT:**

Braun Grafikdesign

Herzlichen Dank an die Glücksspirale für die Finanzierung des Drucks dieser Broschüre.



**KONTAKT:**



Jugend und Wohlfahrtspflege  
Carstennstraße 58  
12205 Berlin

Tel.: +49 30 85 404 - 0

E-Mail: [flucht-migration@drk.de](mailto:flucht-migration@drk.de)  
[www.drk-wohlfahrt.de](http://www.drk-wohlfahrt.de)



Breite Straße 29  
10178 Berlin

Tel.: +49 30 20 308 - 6550

E-Mail: [info@unternehmen-integrieren-fluechtlinge.de](mailto:info@unternehmen-integrieren-fluechtlinge.de)  
[www.unternehmen-integrieren-fluechtlinge.de](http://www.unternehmen-integrieren-fluechtlinge.de)



**WERDEN SIE MITGLIED IM NETZWERK!**

Sie wollen mehr erfahren?  
[www.nuif.de/registrieren](http://www.nuif.de/registrieren)



**BILDNACHWEISE:**

Sofern nicht anders vermerkt, gilt:

NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge, Viktor Strasse ([offenblende.de](http://offenblende.de))

Bis auf die zwei Praxisbeispiele aus dem Ehrenamtsbereich zeigen alle Bilder Unternehmen, die Mitglied im NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge sind.

**NUTZUNGSHINWEIS:**

Sie möchten diese Publikation ganz oder teilweise nutzen? Bitte fragen Sie uns, wir helfen gerne!

Trotz eingehender Prüfung aller geltenden gesetzlichen Regularien können Regelungen abweichen oder sich ändern. Wir können daher keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der in der Publikation aufgeführten Informationen übernehmen.





Gefördert durch:



Bundesministerium  
für Wirtschaft  
und Energie

aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages



Durchgeführt von der  
DIHK Service GmbH